

# Friedhofsregeln



Sehr geehrte Friedhofsbesucherinnen und –besucher,

bitte respektieren Sie durch besondere Rücksichtnahme die Würde dieses Ortes und beachten Sie nachfolgende Regelungen und Hinweise:

- Die Öffnungszeiten des Friedhofs sind in der Zeit von  
**November – März: 9 – 19 Uhr**  
**April – Oktober: 8 – 20 Uhr**

Bei Dunkelheit ist der Hauptzugang des Friedhofs bis 20 Uhr beleuchtet.

- Halten Sie bitte Tag und Nacht die Einfahrten frei.
- Erdaushub und Abfälle sind ausschließlich an den hierfür gekennzeichneten Plätzen und Behältern abzulagern. Beachten Sie bitte die Grundsätze der Wertstofftrennung. Ein Fehlverhalten und der dadurch der Gemeinde entstehende Mehraufwand wirkt sich letztlich auf die Friedhofsgebühren aus und geht zu Lasten aller.
- **Das Rauchen ist** auf dem gesamten Friedhofsgelände **untersagt**.
- **Das Mitnehmen von Hunden ist** nach der Friedhofssatzung **verboten**. Bitte leinen Sie Ihr Tier an den Halterungen am Zugang außerhalb des Friedhofes an.
- Bitte benutzen Sie die **Fahrradständer**, die Ihnen am Eingang zum Friedhof zur Verfügung stehen.
- Ein **Weihwasserkessel** steht an der Aussegnungshalle bereit. Sie können hier geweihtes Wasser für Ihre Grabstelle entnehmen.
- Bitte beachten Sie, dass das **Brunnenwasser** zum Gießen mit Beginn der Frostperiode abgesperrt wird. Rechtzeitig zum Frühling wird der Brunnen wieder für Besucher freigegeben.
- Für die **Urnennischen** dürfen nur die vorhandenen Abschlussplatten verwendet werden. Die Beschriftung und Verzierung ist vorher durch die Friedhofsverwaltung zu genehmigen.
- Die Errichtung von Grabmalen, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf der vorherigen Erlaubnis durch die Friedhofsverwaltung.

Bei Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung:

Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering, Zimmer 006, Neubau, EG  
(Tel.: 08141 / 4007-20)